

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Denkmal** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	Schutz der Denkmäler	
Nr. 15	Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz, das sollte nicht nur für die Baumasse, sondern auch für den ideellen Wert des Geländes gelten.	<p>Zur Klärung wesentlicher Fragen der Sanierung und möglicher Nachnutzungen der denkmalgeschützten Gebäude fanden bereits Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege statt.</p> <p>Die städtebauliche Konzeption ist noch nicht endgültig festgelegt. Anpassungen des städtebaulichen Entwurfs sind möglich und werden im weiteren Verfahren mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.</p> <p>Ziel der Planung ist eine verträgliche städtebauliche Entwicklung, die auch den Belangen des Denkmalschutzes gerecht wird. Dies betrifft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die qualitätsvolle Sanierung und Nachnutzung der Gebäude ▪ Die Freihaltung der Blickbeziehungen / Fernwirkung ▪ Die Anzahl und Dimension der Baukörper im Areal
Nr. 17	Zerstörung des geschichtsträchtigen Areals	
Nr. 22	Zerstörung der einzigartigen Natur mit den beiden altehrwürdigen Sandsteinhäusern.	
Nr. 30	Die Bebauung in diesem Ausmaß, der Eingriff in das kulturell wichtige Gelände darf nicht unterstützt werden.	
Nr. 52	Durch die Planung wird das Reichswaisenhaus als Kulturgut und Wahrzeichen Lahrs zerstört.	
Nr. 55	Die neue Bebauung baut die bestehenden und denkmalgeschützten Gebäude quasi um, so dass sich die neue Bebauung die beiden Denkmäler zum Untertan macht.	
Nr. 77	Die Fassade des Reichswaisenhauses würde durch die vorgesehene Bebauung massiv beeinträchtigt werden. Das Reichswaisenhaus selbst steht unter Denkmalschutz und prägt in der Oststadt Lahr das Landschaftsbild.	
Nr. 82, 83	Die extreme Bauverdichtung in diesem Areal passt nicht zu den historischen Baudenkmalern, die auch für Lahr wichtig sind.	
Nr. 82, 83	Schutz der historischen Gebäude	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Denkmal** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	Lahrer Geschichte	
Nr. 2 Nr. 15	Das Areal ist ein wichtiges Kulturgut von Lahr.	Aus Sicht des Vereins können die Gebäude auf Dauer nur durch eine wirtschaftlich tragfähige Lösung vor dem Zerfall geschützt werden. Die Planung zielt auf einen respektvollen Umgang mit dem geschichtsträchtigen Bestand. Gleichzeitig dient die Planung der Erhaltung und Erlebbarkeit des Kulturdenkmals und der Lahrer Geschichte.
Nr. 20	Schönes und geschichtsträchtiges Gebiet	
Nr. 51	Bei dem Gelände handelt es sich um ein Areal, das Teil der Lahrer Geschichte ist. Es steht symbolisch für die Erfolgsgeschichte eines Sozialprojekts. Ich hege Bedenken, eine solche Hinterlassenschaft der Stifter im geplanten Maße zu missbrauchen.	
Nr. 51	Wurden potentielle soziale Nutzungsmöglichkeiten bedacht und geprüft? In städtischem Interesse, dieses Areal nicht zum Zwecke des Wohnungsbaus aus der Hand des Vereins zur Erhaltung des Reichswaisenhauses gehen zu lassen.	Der Verein beabsichtigt den Verkauf des Areals, da die Unterhaltung der Immobilien die Möglichkeiten des Vereins übersteigt und damit die Erhaltung nicht mehr nachhaltig gewährleistet ist. Deshalb soll eine tragfähige Lösung gefunden werden, die sowohl eine qualitätsvolle Sanierung als auch respektvolle Nutzung der Gebäude sichert.

	Beeinträchtigung der Wirkung	
Nr. 11	Denkmalgeschütztes Reichswaisenhaus und Thaderhaus werden durch die massive Bebauung in den Hintergrund verdrängt.	Siehe Punkt „Schutz der Denkmäler“
Nr. 23	Schädigung eines kulturhistorischen Gebäudeensembles Das Reichswaisenhaus und das Thaderhaus prägen seit Jahrzehnten das östliche Eingangsbild der Stadt Lahr. Es ist nicht akzeptabel, diese beiden denkmalgeschützten Gebäude durch die vorgesehene 4-5 stöckige Bebauung in ihrer Ansicht so massiv zu beeinträchtigen.	
Nr. 25	Die zwei denkmalgeschützten Gebäude kommen [aufgrund der neuen Bebauung] nicht mehr zur Geltung.	
Nr. 35	Das stadtbildprägende historische Erscheinungsbild wird durch die Ansiedlung, wie geplant, für immer zerstört. Die vorgesehenen weißen Gebäude wirken wie Fremdkörper (siehe Neubauge-	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Denkmal** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	bietet in Burgheim vom gleichen Investor „Doppelgaragen mit Flachdach“)	
Nr. 52	Die zwei in Richtung Süden vorgezogenen Wohnblocks (MFH) zwischen Thaeder- und Reichswaisenhaus sind in ihrer Wirkung so massiv, dass sie das denkmalgeschützte Reichswaisenhaus je nach Blickwinkel in seiner Ansicht beeinträchtigen. Sollte einer Bebauung stattgegeben werden, so müssen die beiden MFH wesentlich zurückgestellt und herabgestuft werden, damit die denkmalgeschützten Häuser zur Geltung kommen.	
Nr. 52	Aufgrund der Lage und des Volumens der neuen Gebäude sind diese sehr viel auffälliger wahrnehmbar als die bestehende Bausubstanz. Die geplanten Gebäude treten in der Fernwirkung so massiv in Erscheinung, dass ein deutliches Übergewicht und damit aus städtebaulicher Sicht eine Beeinträchtigung des Denkmals festzuhalten ist.	
Nr. 75	Diese wunderschöne Landschaft mit Blick auf das Reichswaisenhaus würde vollkommen verschwinden. Selbst im Gutachten steht, dass sich die Bebauung dem Reichswaisenhaus nicht unterordnet.	
Nr. 77	Bei dem Reichswaisenhaus und dem umliegenden Gelände handelt es sich um ein historisch gewachsenes Gebiet, das maßgebend die Optik des Reichswaisenhauses selbst über die Jahrzehnte geprägt hat. Durch die Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern würde das städtebauliche Bild nachteilig beeinträchtigt.	